

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
24/161/1

Status:

öffentlich

**Übertragung der städtischen Wohnungen an die Stadtwerke Aurich GmbH,
 Antrag 24/019 der Gruppe SPD/GAP**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhäusen		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Aurich überträgt die Aufgaben der Vermietung und Verwaltung der städtischen Wohnungen an die Stadtwerke Aurich GmbH. Dazu wird ein entsprechender Vertrag geschlossen. Für die bisherigen Mieter ändert sich nur der Ansprechpartner.

Sachverhalt:

Der Antrag 24/019 der Gruppe SPD/GAP vom 30.05.2024 hat die Übertragung der städtischen Mietwohnungen in die Trägerschaft einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, die unter dem Dach der Stadtwerke Aurich GmbH gegründet wird, zum Inhalt.

Eine Wohnungsbaugesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht neu zu gründen. Die Stadtwerke Aurich GmbH könnte diese Aufgabe ohne Änderung des Gesellschaftsvertrages übernehmen.

Ihr würden im Rahmen eines Mietvertrages alle Rechte und Pflichten der Eigentümerin Stadt Aurich am Wohnraum übertragen. Sie erhält alle Erträge aus den Mietverträgen mit den privaten Endmietern und hat alle Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung zu tragen. Entstehende Überschüsse könnten für Sanierungsmaßnahmen und technische Erneuerungen verwendet werden. Eine Übertragung des Eigentums an die Stadtwerke Aurich GmbH würde nicht erfolgen; somit entfallen die Kosten für notarielle Befassung, Gerichtskosten und Grunderwerbssteuer.

Es handelt sich hierbei lediglich um die Übertragung der städtischen Wohnungen an die Stadtwerke Aurich GmbH. Dieses könnte zum 01.01.2025 buchhalterisch und technisch umgesetzt werden.

Über die Übertragung von weiteren Aufgaben wie beispielsweise Bauherrentätigkeit für Wohnbauprojekte an die Stadtwerke Aurich GmbH ist zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Stadt Aurich wird aufgrund fehlender Überschüsse aus den Mieteinnahmen mit rd. 200.000 – 250.000 € belastet.

gez. Feddermann